

Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds „Innenstadt II“

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms Entwicklung und Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 gefördert. Zu jeder Maßnahme und jedem Projekt ist grundsätzlich in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. **Auf diese Förderung ist immer hinzuweisen.**

Der/die Zuwendungsempfänger*in hat in allen Informationsmaterialien, Präsentationen und ähnlichen Unterlagen, sowie auf baulich gestalteten oder angeschafften Gegenständen im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben deutlich auf die Förderung hinzuweisen.

Folgende Logos sind zu verwenden:

gefördert mit Mitteln aus der **Städtebauförderung**



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

